

Schneider-Zeitung

Zeitschrift für die Bekleidungs-, Wäsche-, Fuß- u. verwandten Industrie- u. Gewerbebezweige.
Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellschein.

Redaktion und Expedition: RMN, Benfowwall 9. Fernsprech-Ruf Nr. A 3533.
Redaktionschluss Montags mittags vor dem Erscheinungstag. Inzeratenannahme durch Otto Kleine, Berlin SW 47, Rödernstraße 67.

Bekanntmachung.

Begunnehmend auf §§ 29 ff. des Verbandsstatuts beruft der Unterzeichnete die

7. ordentliche Generalversammlung

des Verbandes auf Sonntag, den 8. August 1920 nach Würzburg ein.

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und die Einteilung der Bezirke zur Wahl der Delegierten erfolgt nach.

Anträge zur Generalversammlung sind bis zum 13. Juni an den Zentralvorstand einzureichen. Der Zentralvorstand.

J. K.: A. Schwarzmann.

MIn, den 8. Mai 1920.

Die zentralen Verhandlungen mit dem Adwo in Würzburg.

Nachdem seitens der Gewerkschaften der Reichswehr für das Maßschneidergewerbe zum 1. Mai getündigt war, fanden zwecks Abschluss eines neuen Reichstarifses vom 20. bis 24. April in Würzburg mit dem Adwo Verhandlungen statt. Am 20. und 21. April beriet eine kleine Kommission über die Anträge der drei Gewerkschaften auf Revision des Stundenlohnes für die Herrenschneiderei unter dem Vorsitz des Herrn Gerichtsrates Sciorius-Rünchen und eine solche über die Anträge zum Lohnarbiterschema für die Damenschneiderei, unter dem Vorsitz des Herrn Reichsrates Dr. Müller-Franckfurt. Außer diesen Anträgen lagen noch Anträge auf Beförderung einer Reihe Städte in eine höhere Reichslohnklasse, auf zentrale Regelung der Lohnfrage und zwar mit dem Antrage, auf die in Kassei festgesetzten Löhne einen Zuschlag von 12 1/2% zu gewähren; ferner den Lohnarbeiterzuschlag generell zu regeln, den Stundenlohn für Städtischneider auf Werkstätte auf 100% zu erhöhen sowie diesen die in die Woche fallenden Feiertage zu bezahlen. Weiteres wurde verlangt die Umwandlung des Stundenlohnes für Zeitlohnarbeiter in Wochenlohn mit voller Garantie, die Lohnzahlung in Krankheitsfällen, Fertigungsmehrung bis 2 Arbeitstage, die Möglichkeit zentraler Lohnregelung ohne Tarifbindung und die Mitbestimmung des Betriebsrates bei Einstellung und Entlassung von Arbeitern.

Das Ergebnis der Verhandlung ist ein negatives. Einer vollständigen Revision des Reichslohnarbiterschemas legten die Arbeitgeber den schärfsten Widerstand entgegen und waren nur dazu zu bewegen, bei folgenden Positionen Zugeständnisse zu machen bzw. dieselben zu ergängen:

Pos.	Beschreibung	Reichslohnklassen (Zeitstundenstufe)						
		I	II	III	IV	V	VI	VII
1	Frack mit angeschnittenem Revers und angeschnittenem Schluß jederseits bis zu 5 ausgearbeitete Löcher	39	37 1/2	36	34 1/2	33	31 1/2	30
1a	Frack mit angesehtem Revers und angesehtem Schluß jederseits bis zu 5 ausgearbeitete Löcher	1 Stunde mehr						
2	Frack rot wie oben ebenso in grelleren und besonders empfindlichen Farben	4 Stunden mehr						
3	Frack für Kellner weniger	-	1/2	2	3 1/2	4	4 1/2	5
4	Gehrock zweireihig mit Revers jederseits bis zu 5 ausgearbeitete Löcher	37	35 1/2	34	32 1/2	31	29 1/2	28
6	Jagdgehrock rot, zweireihig mit Revers jederseits bis zu 5 ausgearbeitete Löcher ebenso in grelleren u. besonders empfindlichen Farben	41	39 1/2	38	36 1/2	35	33 1/2	32
7	Jagdgehrock einreihig ohne Revers	34	33	33	31	30	29	28
8	Intermegehrock zweireihig	35	34 1/2	33	31 1/2	30	29	28
16a	Sakko mit durchgeschnittenem Schoß wie Rodsakko	27	26	25	24	23	22	21
17	Smoking mit Stoffshawl	28	27	26	25	24	23	22
18	Smoking mit Seidenschawl	29	28	27	26	25	24	23
19	Smoking mit ausgearbeitetem Stoff- und Seidenschawl	29	28	27	26	25	24	23
20	Smoking mit Crochet, Klappen mit Seide gedeckt, Kragen mit Stoff gedeckt	28	27	26	25	24	23	22
47	Gehrockpaletot (Winter) ehreihig mit verdeckter Patte und Schloßtaschen im Futter	39	37 1/2	36	34 1/2	33	31 1/2	30
48	Gehrockpaletot (Winter) zweireihig dergleichen	41	39 1/2	38	36 1/2	35	33 1/2	32
49	Gehrockpaletot (Sommer) einreihig mit verdeckter Patte dergleichen	37	35 1/2	34	32 1/2	31	29 1/2	28
50	Gehrockpaletot (Sommer) zweireihig dergleichen	39	37 1/2	36	34 1/2	33	31 1/2	30
52	Sommer- oder Herbstpaletot mit eingesetzten Seitenteilen einreihig mit verdeckter Patte oder zweireihig	36	34 1/2	33	31 1/2	30	28 1/2	27
58	Felzüberzug ohne Stoffkragen und ohne gedeckte Klappen (Shawl) ein- oder zweireihig	31	30 1/2	29	28 1/2	27	25 1/2	24
59	Felzüberzug ohne Stoffkragen mit gedeckten Klappen ein- oder zweireihig	32	30 1/2	29	27 1/2	26	24 1/2	23
59a	Felzüberzug mit Stoff- oder Samtkragen und gedeckten Klappen	33	31 1/2	30	28 1/2	27	25 1/2	24
178a	Röckenfältchen abgenäht mehr	1 Paar 1/2 Stunde jedes weitere Paar 1/4 Stunde						
179	Oürtel bei Sakkos und Joppen ringsherum (Knopflöcher oder Schnalle mit Stoffüberziehen extra)	1 1/4 Stunde						
180	Oürtel dreifaltig ohne Knopflöcher	1/4 "						
183	Schoßtaschen bei Ulster und Paletots (ausschließlich Gehrock- und Tüllpaletots)	1/4 "						
226a	Tallenschnitt bei Sakkos und Paletots, wenn auch Armlocheinschnitt vorhanden	1/2 "						
226b	derselben wenn zur Probe geheftet mehr	1/4 "						
226c	Bauchschnitt wenn er und der Armlocheinschnitt zur Probe geheftet wird und kein Obermaß in Betracht kommt	1/4 "						

Pos.	Beschreibung	Reichslohnklassen (Zeilstundenrate)						
		I	II	III	IV	V	VI	VII
222	Frack- oder Smokingweste einreihig mit Façon	10	8 1/2	8	8 1/4	8 1/2	8 3/4	8
222a	Frack- oder Smokingweste einreihig ohne Façon oder Shawl (Stiebbrust)	9 1/2	9	8 1/2	8 1/4	8	7 3/4	7 1/2
233	Hose	10 1/2	10	9 1/2	9	8 1/2	8 1/4	8
234	Hose von Flanel oder Rohseide	10 1/2	10	9 1/2	9	8 1/2	8 1/4	8
235	Hose von Drell, Leinen oder Baumwolle weiß	9	8 1/2	8	7 3/4	7 1/2	7 1/4	7
236	Hose von Drell, Leinen oder Baumwolle farbig	8 1/2	8	7 1/2	7 1/4	7	6 3/4	6 1/2
238	Sporthose (auch Knickerbocker oder Brauchestorm) mit Schnalle und Bund am Knie	9 1/2	9	8 1/2	8 1/4	8	7 3/4	7 1/2
239	Sporthose mit angeschnittenem oder angesetztem Ansatz darin je zwei Knopflöcher	11	10 1/4	10	9 1/2	9	8 3/4	8 1/2
300a	Rothose oder Broches mit Qualitätsverarbeitung	2 Stunden mehr						
303	Rothose (lang) mit angenähten Stagen	11 1/2	11	10 1/2	10	9 1/2	9 1/4	9

7) Unter Qualitätsverarbeitung ist zu verstehen:

1. Vorderhose seitlich feste Unterlage für die Knopflöcher, Schiffsfutter mit der Hand an beiden Kanten staffiert, Knie Einschnitte zusammengestoßen und unterlegt.
2. Hinterhose, Kniekehlnaht beiderseits anstaffiert, Schrittnaht unter dem Kniebesatz zusammengestoßen, Leinwandunterlage unter den Knöpfen und Futterbesatz anstaffiert.
3. Untere Stoffkante passepoilliert, mit Zunge gearbeitet und auf die Ansätze mit der Hand aufgenäht.
4. Knopflöcher mit Rundung gearbeitet und fest verriegelt, Knöpfe mit hohem Hals angenäht.

Im Tarifkommentar werden in Punkt 3 (Ulster) die Worte „mit oder“ gestrichen, so daß in Zukunft Ueberzieher mit Samtkragen nicht mehr als Ulster, wie dies des Öfteren vorgekommen ist, bezahlt werden können.

Den Anträgen auf Verzögerung einer Anzahl Stücke in eine höhere Reichslohnklasse gab der Adav nur in jenen Fällen statt, wo bei der Einreichung in Kasse oft kundige Irrtümer unterlaufen sind. In allen anderen Fällen verlangte der Adav den Nachweis von den Arbeitnehmern dafür, daß der Verdienst der Werkstattarbeiter bei normaler Beschäftigung unter dem Lohn, den sie in 48 Stunden wöchentlich erzielen mußten, bleibt.

Folgende Änderungen in den Reichslohnklassen wurden getroffen:

Breslau	letzte Klasse wird auf 5 erhöht,
Kottbus	erste Klasse von 5 auf Klasse 4 erhöht,
Danzig	letzte Klasse von 8 auf 5 erhöht,
Elbing	von 5 und 7 auf 4 und 6 erhöht,
Zerbst	letzte Klasse von 7 auf 6 erhöht,
Landshut i. B.	letzte Klassen von 7 auf 6 erhöht,
Ingolstadt	von 6 und 7 auf 5 und 6 erhöht,
Passau	letzte Klasse von 7 auf 6 erhöht,
Straubing	letzte Klasse von 7 auf 6 erhöht,
Gera	Klassenerhöhung durch Schiedspruch abgelehnt.
Pirna	
Weißheim	erhält durch Schiedspruch die Klasse 5 und 6.

Offen, Oberfeld-Barmen, Dortmund und Duisburg werden in der nächsten Verhandlung zusammen verhandelt. Desgleichen sollen die jetzt nicht erledigten Anträge auf Klassenverschiebung nach Beibringung der Unterlagen dann mitverhandelt werden.

Das Lohntarifschema für die Damenschneidererei erhält die durch Schiedspruch festgelegte Wendung, was eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Schema bedeutet. Er baut sich nunmehr, soweit die Löhne für die Damenschneiderinnen in Frage kommen nach den von unserm Verband gestellten Anträgen auf.

Zu dem Antrag, die Löhne wieder zentral zu regeln, nahm der Adav ebenfalls eine ablehnende Haltung ein. Zwar stehe er, wie auch die Arbeitnehmerverbände auf dem Boden der zentralen Regelung, sehe aber keine Möglichkeit, nachdem man sich in Erfurt für die Freigabe der örtlichen Verhandlungen entschieden, sie jetzt vorzunehmen. Sie, die Arbeitgeber müßten auf diesem ihrem Standpunkt einmal deshalb verharren, weil z. B. nach einer Reihe örtlicher Lohnbewegungen schweben und man demzufolge keine Uebersicht über den Stand der Löhne, auf die man aufbauen könne, habe, dann aber auch deshalb, weil sie die wirtschaftliche Lage heute gar nicht übersehen lasse, über die man z. B. vollständig im dunkeln sei. In einigen Wochen hoffe man klarer zu sehen, wo dann die Arbeitgeber wieder bereit seien, in Verhandlungen über die zentrale Regelung der Löhne einzutreten, wobei dann auch die Frage des Feinmehrsatzes aufzulesen ihre Erledigung finden soll.

Den Antrag, den Garantielohn für auf Werkstätten beschäftigte Gläubiger auf 100% zu erhöhen, sowie den Antrag auf Einführung des Wochenlohnes für Werkstattarbeiter, standen die Arbeitgeber ebenfalls ablehnend gegenüber. Die Erhöhung des Garantielohnes auf den vollen Stundenlohn komme der Einführung des Zeitlohnes gleich, wofür die Mitglieder des Adav auf keinen Fall zu haben seien. Auch sachlich sei der Antrag nicht begründet, da nach ihren Feststellungen die Garantielohnklausel des Reichstarifvertrages bis jetzt nur in vereinzelten Fällen zur Anwendung gekommen sei, was sie an Hand von statistischen Aufzeichnungen nachzuweisen versuchten.

Das gleiche Schicksal wurde den übrigen Anträgen zuteil; auch hier zeigten die Arbeitgeber kein Entgegenkommen. Nach wie vor bleiben die Heimarbeiter bei Erteilung von Ferien unberücksichtigt, obwohl Kollege Schwarzmann besonders warm für sie eintrat und es als eine Ungerechtigkeit bezeichnet, sie in dieser Frage weiter als Gleitflünder des Berufes zu betrachten.

Zum Schluß der Verhandlungen, die von Dienstag, den 20. bis Samstag, den 24. April währten, küßten die Unparteilichen, als welche außer den bereits genannten, noch Magistratsrat von Schulz-Berlin, wirkte, folgenden

Schiedspruch:

Wiesbaden, den 24. April 1920.

Der zum 30. April 1920 geschlossene Tarifvertrag wird in allen seinen Teilen unter den bisherigen Klauselungsregeln weitergeführt und zwar unter folgenden Änderungen:

1. Sämtliche Tarifbestimmungen, insbesondere die Stundentarife, die Reichslohnklassen usw., über welche die Parteien sich gütlich geeinigt haben, treten ab 1. Mai rückwirkend in Kraft, wenn die Geschlossenheitsklausel bis 12. Mai einschließlich die Annahme des Schiedspruches den Unparteilichen in allen seinen Teilen erklärt haben. Zu dem Reichslohnklassen werden folgende Entscheidungen erlassen:

Die Anträge Erlangen und Pirna werden abgelehnt; Ingolstadt, Landshut, Passau, Straubing und Weißheim erhalten Klasse V und VI.

2. Die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage für Südarbeiter auf Werkstätten erfolgt in der Weise, daß, wenn ein gesetzlicher Feiertag in die Woche fällt, jedem Werkstattarbeiter die ausgefallene Arbeitszeit bis zu 48 Stunden die Woche vergütet wird.

3. Arbeitnehmer auf Werkstätten, welche Anspruch auf Bezahlung von Feiertagen und Vertage Tagen erheben können, erhalten in der Regel die Zahl der ausgefallenen Arbeitsstunden vergütet. Sind sie innerhalb der letzten drei Lohnperioden unter einem Durchschnittsverdienst von 48 Stunden geblieben, so wird der tarifmäßige Tagesarbeitsverdienst zugrunde gelegt.

4a. In der Damenschneidererei erhalten Herrenschneider, die zur Damenschneidererei übergehen, in den ersten drei Monaten 80, in den zweiten drei Monaten 85 und in den nächsten sechs Monaten 90 Proz. des Lohnes der selbständigen Damenschneider.

4b. Selbständige Mäntel-, Jacken- und Paletotarbeiterinnen, die alles selbst bügeln, erhalten 80 Proz. des Lohnes für selbständige Damenschneider.

4c. Selbständige Mäntel-, Jacken- und Paletotarbeiterinnen, die nicht selbst bügeln, sowie Taillierarbeiterinnen, die selbst aufbügeln, einschließlich Andererinnen dieser Art, erhalten 75 Proz. des Lohnes für selbständige Damenschneider.

4d. Alle anderen selbständigen Arbeiterinnen (auf Röcke, Tailen, Blusen, Handtücher, Armeel-, Sieperinnen) und Andererinnen, auch Konfektionsändererinnen erhalten 65 Proz. von 4c.

4e. Vorgeschriftene Quarbeitnerinnen
 im dritten Jahre 75 Proz.
 im zweiten " 70 "
 im ersten " 65 "

4f. Quarbeitnerinnen nach zweijähriger Lehrzeit oder nach zweijähriger Tätigkeit in der Damenschneidererei
 aa im dritten Jahre 80 Proz.
 bb im zweiten " 75 "
 cc im ersten " 65 " von 4c.

4g. Quarbeitnerinnen nach dreijähriger Lehrzeit
 aa im zweiten Jahre wie 1 aa
 bb im ersten Jahre wie 1 bb.

Besitzt eine vorgeschrittene Quarbeitnerin die Fähigkeit, ein Stück selbständig zu arbeiten, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, sie als selbständige Arbeiterin derjenigen Gruppe zu entlohnen, in die sie eingereiht wird.

Das Kollegium der Unparteilichen ist im Sinne mit den Tarifparteien, daß eine zentrale Regelung der Lohnfrage wieder durchgeführt werden muß, wenn überhaupt eine Tarifgemeinschaft bestehen soll. Im gegenwärtigen Augenblick zur Lösung der Lohnfrage zu schreiten, halten die Unparteilichen für unmöglich, da an vielen Tariforten die Lohnbewegung noch im Fluße ist und die Organisationen nicht in der Lage sind, erschlüssend und eindeutig die bestehenden Lohnverhältnisse festzustellen. Um jedoch wie möglich zu einer zentralen Lohnregelung (die Heimarbeitereinstufung eingeschlossen) zu gelangen, hat folgendes zu geschehen:

1. Da auch weiterhin bei der Freigabe der örtlichen Lohnverhandlungen örtliche Lohnfestsetzungen stattfinden werden, sind die Tarifparteien angewiesen, keine Lohnfestsetzungen über den 1. Juli hinaus zu treffen.

2. Alle örtlichen Lohnverhandlungen sind ab 10. Juni einzustellen.

2. Bis spätestens 15. Juni sind dem Kollegium der Unparteilichen zu Händen des Gerichtsrates Sartorius, München, Gewerbegericht, die an den einzelnen Orten getroffenen Vereinbarungen und Schlichtungsbeschlüsse über die Lohnfrage nach dem Stande vom 10. Juni vollständig und stichlos einzuliefern. Diese Lohnfeststellungen müssen von den beiderseitigen örtlichen Organisationsvorständen unterzeichnet sein.

Die zentralen Lohnverhandlungen haben noch im Juni zu beginnen, sodass ab 1. Juli wiederum zentral festgesetzte Löhne Platz greifen können.

Um für die neuen Lohnfeststellungen zuverlässige Anhaltspunkte zu haben und um zu verhindern, dass die Tarifparteien geneigt sind, eine zu große Anzahl von Vertretern zu den Lohnverhandlungen abzuordnen, wird den Tarifparteien empfohlen, dass auf Grund des in Erfurt erstellten Schemas an den einzelnen Orten für die Monate Mai und Juni die weitest mögliche Preisentwärtung für den notwendigen Lebensbedarf gemeinsam statistisch festgestellt wird. Diese statistischen Aufzeichnungen sind gleichzeitig mit den Lohnfeststellungen einzuliefern oder spätestens bei Beginn der Lohnverhandlungen von Unparteilichen vorzulegen.

Die Lohnbewegungen im Maschinengewerbe.

Bis zum 1. Mai sind noch folgende Lohnbewegungen als erledigt gemeldet:

- Münchheim, Stundenlohn Mk. 4.25, 4.—
- Ingolstadt, " " 3.15, 2.95.
- Karlsruhe, " " 4.—, 3.80, 3.60.
- Königsberg, " " 4.20, 4.—. Heimarbeiterszuschlag 60 Pfg. auf den Stundenlohn jeder Klasse.
- Stuttgart, Stundenlohn Mk. 4.50, 4.30, 4.10.
- Damen Schneider Kl. 1 Mk. 4.85.
- Walden, Stundenlohn Mk. 2.75, 2.65, 2.55, ledige 10 Pfg. weniger, Damenschneider, ledige 20 Pfg., Verheiratete 30 Pfg. mehr.
- Mannheim, Stundenlohn Mk. 5.—, 4.90, 4.70.
- Leipzig, Stundenlohn Mk. 4.20, 4.—, 3.80, 3.60.
- Wilhelmshaven, Stundenlohn Mk. 4.10.
- Zwickau, " " 4.—, 3.90.
- Damenschneider 25 Pfg. mehr.
- Randshut, Stundenlohn Mk. 3.10, 3.90.
- Wettheim, " " 2.75, 2.50, 2.25.
- Piegnitz, " " 3.— Stundenstufe 3.
- Reparaturschneider 10 Pfg. weniger, Damenschneider 10 Pfg. mehr, Heimarbeiterszuschlag 10%.
- Hugsburg, Stundenlohn Mk. 2.85, 2.65, 2.75.
- Dankow, Stundenlohn Mk. 5.—.
- Reifersartow, (Schlichtungsbeschl.) Die Stundenlöhne für Schneider betragen: Mk. 4.80, 4.50, 4.20. Damenschneider 30 Pfg. mehr, Heimarbeiter 10%.

Die Stundenlöhne für Damenschneiderinnen betragen:

- für selbständige Arbeiterinnen 1.90 Mk.
- Rosarbeiterinnen 1.90 "
- Stepperinnen 1.80 "
- vorgeführte Arbeiterinnen 1.50 "
- Quarzbeiterinnen 1.10 "
- Wäscherinnen " "
- nach benötigter Vehrzeit 0.80 "

Die Berechnung der Löhne erfolgt in Wochenlöhnen wie bisher.

Aus der Konfektionsbranche.

Zentrale Tarifverhandlungen in der Herren- und Knabenkonfektion.

Am 30. April fanden in Berlin neue zentrale Verhandlungen mit den Arbeitgebern der Herren- und Knabenkonfektion statt. Die Arbeitgeber waren diesmal besonders rasch durch

ihren Vorstand und Ausschuss vertreten. Seitens der Arbeitnehmer waren Vertreter der drei Gewerkschaften anwesend; von unserem Verbande nahmen die Kollegen Sandmeier, Kotte und Kessel an den Verhandlungen teil.

Zur Verhandlung standen die schon in Nr. 9 der Schneiderzeitung mitgeteilten Forderungen der Arbeitnehmer: Erhöhung der Teuerungszuschläge auf 600 Proz. und Regelung der Ferienfrage. Die Arbeitnehmer beantragten außerdem noch die Zeitlöhne zu regeln, was bisher nur örtlich geschehen war. Bei den Verhandlungen im Februar d. J. hatten die Arbeitgeber geglaubt bei örtlichen Verhandlungen besser abzuschneiden, als bei zentraler Regelung. Nach der nun gewonnenen Erfahrung war man wohl eines besseren belehrt und zog eine zentrale Friedigung vor.

Bei der Regelung im Nov. 1919 war neben den Stückzuschlägen (für Grobstücke 1,50 Mk., Kleinstücke 0,50 Mk.) an Teuerungszuschlag einbehalten 300 Proz. vereinbart. Durch die örtliche Regelung, seit Februar war eine große Ungleichheit in den prozentualen Zuschlägen, von 385 Proz. in Breslau, Berlin 425 Proz., Hamburg 475 Proz. und Lachen 550 Proz. zu verzeichnen. Hier mußte nun ein Ausgleich gefunden werden.

Die Herren Arbeitgeber waren zwar mit wenig Zeit für die Verhandlungen, dafür aber mit um so besser zugedruckten Taschen erschienen. Nachdem Kollege Stähler, vom Verband der Schneider, die Forderung kurz begründet gegen sich die Arbeitgeber zur Sonderberatung zurück. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen berichtete Herr Sandmeier wie folgt:

Die Arbeitgeber haben eingehend über alle Punkte beraten und auch die gegenwärtige wirtschaftliche Depression berücksichtigt, seien aber dennoch bereit die Teuerungszulage einbehalten auf 600 Proz. für alle ab 15. Mai in Arbeit gehenden Waren zu geben. Für Werkstattarbeiter könne aber die Arbeitszeit nicht mehr unter 48 Stunden betragen. Für alle ab 1. Mai ein Jahr bei einer Firma auf Werkstatt beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sollen 6 Tage Ferien gewährt werden. Der Heimarbeiterszuschlag könne erst mit der Einführung des Reichstarifes erfolgen, zu dessen baldiger Beratung die Arbeitgeber bereit seien.

Dieses Angebot genügte natürlich den Arbeitnehmervertretern nicht, aber die Herrn Arbeitgeber waren selbst bei den schönsten Nebenwendungen nicht zu bewegen weitere Zugeständnisse zu machen. Nur ganz kleine Änderungen wurden nach Stundenlanger Debatte noch erreicht und einigte man sich auf folgende Vereinbarung:

Es werden den Arbeiter und Arbeiterinnen ein Teuerungszuschlag auf den Friedenslohn, einschl. der Stückzuschläge von Nov. 1919, von 600 Proz. gewährt.

Bei Lebenslohn (Stapelkonfektion) werden ohne Stückzuschläge 600 Proz. Teuerungszuschlag gewährt.

Die Teuerungszuschläge werden gewährt ab 7. Mai (einschl.) in Arbeit gegebenen Waren, dabei dürfen nicht mehr als für 8 Arbeitstage Arbeit im voraus ausgegeben sein.

Es wird den Werkstattarbeitern und Arbeiterinnen für 1920 nach einjähriger Tätigkeit bei gleicher Firma 6 Tage, nach neun monatlicher Tätigkeit 3 Tage Ferien gewährt. Als Stichtag gilt der 1. Juli. Der Zeitlohn wird als Vergütung gewährt.

Günstigere Bedingungen, welche örtlich vereinbart sind, bleiben, auch in der Lohnfrage, bestehen.

Für Zeitlohnarbeiter und Arbeiterinnen kommen ab 7. Mai 22 1/2% Zulage auf die zur Zeit bestehenden Zeitlöhne. Ergeben sich bei der Berechnung der Stundenlöhne Bruchpfennige so werden sie nach oben aufgerundet.

Die Regelung der Entlohnung der Zuschneider und Zuschneiderinnen erfolgt örtlich.

Damit waren die Verhandlungen nach 12tägiger Dauer beendet.

Berlin. Des am 1. Juli 1919 auf ein Jahr abgeschlossene Tarif in der Damen- und Mädchen-Knabenkonfektion ist von den Arbeitnehmerverbänden zum 30. Juni gekündigt worden. Die neuen Vorschläge zur Abänderung des Tarifes werden von den Organisationen zur Zeit beraten und den Fabrikanten und Arbeitgeberverbänden demnächst überreicht werden.

Akkordlöhne in der Gladbach-Rheydter Konfektion.

Allgemeine Bestimmungen.

Auf die Akkordlöhne für Nähmaschinenarbeiten kommt ein Zuschlag von 60 Proz.; auf Handarbeiten 75 Proz. Die Löhne für Näherinnen an Spezialmaschinen gelten ohne besonderen Zuschlag.

Der Akkordlohn für selbständige Näherinnen an Grobkonfektion wie Sakkos, Mäntel und Bozener Mäntel muß so bemessen sein, daß diese Näherinnen 10 Prozent mehr verdienen können als die für solche Näherinnen festgesetzten Wochenlöhne. (Das ist 20 Prozent über die im Tarif aufgeführten Wochenlöhne.)

Näherinnen, die an der Regel im Akkord arbeiten, aber nur vorübergehend in Zeitlohn beschäftigt werden, ohne daß dies durch Arbeitsmangel geschieht, erhalten 15 Proz. über den Wochenlohn für die Zeit vergütet, welche sie im Zeitlohn arbeiten.

Bei Anfertigung von Maß- und Musterlachen sowie einzelnen Teilen, die außer der Reihe gemacht werden müssen, werden 10 Proz. des Nählohnes mehr vergütet.

Besondere Bestimmungen

Bund- und Rappfüß aufgesetzt, Schrittmähte bis Knie und Kreuznäh doppelt genäht, Taschen doppelt genäht, einfach aufgesetztes Bundfutter. Grundlohn 120 Pfg.

Knopfloch-Batten selbst fertig nähen: einfach 2 " gekürzt 4 " eingefäht 10 "

Seitennähte geklappt 10 " Ciffen mit langem Gurt 10 "

Bundnähte, Rappfüßnähte und Schrittmähte auseinandergezapft 15 "

Bund- und Rappfutter getrennt 8 " mit weitem Garn 8 "

Gesäßtasche passfertig oder mit Polster 20 " mit Klapp 25 "

Stoßbänder annähen 5 " Hosensäume einfassen; 1 mal genäht 5 " 2 " 10 "

Schleifverfärbung in Vorderhals 2 " Gesäßfutter zusammennähen 2 "

Knopfsatten gekürzt u. 2mal abgestreift 4 " Bundfutter 8 "

Falten mit der Hand an Bund heften 2 " Flügelstaschen 20 "

Uhr- oder Messertasche 10 " Ausgeschweifte Knopfstellen 10 " Hosen mit Knopflage 10 "

Vorstehende Pöhne verstehen sich für Mannsgrößen 76/84, für die Weibchen

68/74 werden 10 Pfg. weniger gezahlt
60/66 " 15 " " "
52/58 " 15 " " "
7/12 " 20 " " "

Für Bauchhosen ab 105 werden 20 Pfg. mehr gezahlt. Dieselbe Stata gilt für Zwirn Pilot und Manchester Hosen.

Zwirn- und Piloten

Kappstücke und Bund aufgelappt, Kreuznaht, Schritt nähte bis Knie und Taschen doppelt genäht, Bundfutter aufgesteppt, Seitennähte gelappt. Grundlohn Mt. 1,20.

Manchester, schwere Zwirn- und Piloten.

Grundlohn	1,20 Pfg.
Zacktasche gerade	6 "
quer	10 "
Uhr- oder Messertasche	10 "

Zoppen, Zwirn und Sommerleinen, 44/54 mit 3 aufgesteppten Taschen und Gurt. Grundlohn Mt. 1,20. Für die Größen

38/45 werden 5 Pfg. weniger gezahlt
7/12 " 15 " " "
1/8 " 20 " " "

Für Bauchzoppen ab 68 werden 15 Pfg. mehr gezahlt.

Für offenes Fasson 10 Pfg. mehr.

Bei fertig gefertigtem Untertragen 10 Pfg. weniger.

	Größe 7/12	38/54
Jede Tasche mehr	4 Pfg.	5 Pfg.
Jede Patte	4 "	5 "
2 kurze Falten vorne od. hinten	8 "	10 "
2 lange " " "	12 "	15 "
Stelliger Gurt	18 "	20 "
Gerades Koller vorne od. hinten	8 "	10 "
Gelchweistes " " "	12 "	15 "
Zmal Steppen	16 "	20 "

Sommerleinen-Zoppen

mit 3 aufgesteppten Taschen und Gurt, mit Einlage in Besatz und Krage.

für Größe 44/54 Mt.	1,70
" " 38/45 "	0,10 weniger
" " 7/12 "	0,20 "
" " 1/8 "	0,30 "

	Größe 7/12	38/54
Mit Armsfutter allein	12 Pfg.	15 Pfg.

Mit ganzem Futter einschl. 2 eingeschnittenen Seiten- und 1 eingeschnittenen inneren Brusttasche

Mit Futterstulpen: 1 Naht	5 "
2 Nähte	12 "
Zmal Steppen	20 "
Eingeschnittene Taschen bei Zoppen ohne Futter	12 "

(Die anderen Ausführungen wie bei Zwirnzoppen.)

Unfertigen des Kragens 15 Pfg.

Partie-Westen

Wazlin mit 2 Taschen, doppeltem Rücken und Einlage im Besatz	1,20 Mt.
Zwirn mit 2 Taschen und doppeltem Rücken	1,00 "

Zwirn mit 2 Taschen und einfachem Rücken	1,10 "
Jede Tasche mehr	0,10 "

Diese Sätze gelten für Größen 38/54.

Wazlin-Ränderzüge

Zoppen 0/8 mit Gurt, Zweifig ohne Hals, mit 2 aufgesteppten Seitentaschen, ohne Patten, oder Zweifig mit 3 aufgesteppten Hüfttaschen, ohne Patten, mit Einlage im Besatz und Krage.

Grundlohn
Jede Taschenpatte einfach 140 Pfg.

" " geschweift	6 "
" aufgesteppte Tasche mehr	3 "
" eingeschnittene Tasche mehr	5 "
2 kurze Falten vorne oder hinten	5 "
2 lange " " "	8 "

Stelliger Gurt	15 "
Gerades Koller vorne oder hinten	5 "
Gelchweistes Koller vorne oder hinten	8 "
Zmal Steppen	15 "
Mit Armsfutter allein	10 "
Mit ganzem Futter einschl. 2 eingeschnittenen Taschen	50 "

Offenes Fasson	50 "
1 Quersch- oder Springfalte	5 "
2 Norfolkfaltten vorne oder hinten	15 "
Mit Futterstulpen: 1 Naht	4 "
2 Nähte	10 "

Für Größe 7/8 5 Pfg. mehr.
Reißchenhose (Partie) mit 2 Taschen 0/8

Mit Stoffgeraden	10 "
------------------	------

Für Größe 7/8 5 Pfg. mehr.
Anzugschhosen mit 2 Taschen

" " Kufsnaht	5 "
" " losen Einlay u. Futter	35 "
" " ganzem Futter	50 "

Für Größe 7/8 5 Pfg. mehr.
Mit markierter Weste unten lose ohne

Taschen	35 "
Für 2 Taschen in markierter Weste	20 "
Jede eingeschnittene Beuteltasche mehr	10 "

Zwirn- und Pilotenänderzüge

Zoppen, Grundlohn	100 Pfg.
Reißchenhose mit 1 Tasche	75 "
2 Taschen	80 "

Manchester-Ränderzüge

Zoppe	140 Pfg.
Hose mit 1 Tasche	80 "
2 Taschen	85 "

Reißchenhose (Partie) in schwerem Zwirn-Pilot u. Manchester mit 1 Tasche

Reißchenhose (Partie) in schwerem Zwirn-Pilot u. Manchester mit 2 Taschen	80 "
---	------

Hosenpatzen.

100 Stück einfach aufnähen und bündeln	1,50 Mt.
100 " verfürzt und bündeln	3,00 "

Handarbeiten.

Hosen.

Hosenknöpfe annähen, 4 mal durchstechen mit doppeltem Faden und umwickeln, pro Knopf	1 1/2 Pfg.
Glatter Hosenjaum mit Futter eingeführt	12 "
mit Einsteig	15 "
Hosenjaum ohne Futter mit Kreuzfäden	25 "

Stücken " " " einfachen

Stücken	20 "
Gesäßfutter in Hinterhose 8-10 cm	8 "
" " 14-16 "	10 "
" " 16-18 "	12 "

Kappstückfutter an Tasche und Kreuznaht mit der Hand besten

Schrittwärkung in Vorderhose	4 "
Für je 2 Kreuzfäden & 5 Kreuznähte	5 "
Pattenbesten	2 "

Bundfutter von vorne bis zur Tasche anstastieren

Taschen anstastieren	5 "
1 Handsteigel	2 "
Knöpfe mit Stiel	2 "

Alle Nähte mit der Hand umschlagen, pro Hose

2 Hosenhosen mit der Hand ganz annähen	10 "
Knopfloch in Gesäßtasche	5 "

Zoppen.

Armsfutter anstastieren am Armlöch	20 "
Futterstulpen 1 Naht anstastieren	10 "
Haken und Oesen mit Hand besten	5 "
Besatz anstastieren für kleine Zoppen 7/12	24 "
" " große 38/54	30 "
Mufftaschen anstastieren klein 7/12	8 "
" " groß 38/54	10 "

Besatz festbesten	5 "
Knöpfe mit Stiel	2 "

" " bei schweren Zoppen 2 1/2 "

" " Unterlage 1/2 "

Arbeiten auf Spezialmaschinen (normal laufend) Garu wird frei geliefert

Mundlochmaschine (Automat).

Uffertknopflöcher pro 100 Stück	5,- Mt.
Zoppen " 100 "	4,- "
Kleine " 100 "	3,20 "

Messermaschine.

100 Löcher in schweren Sachen	2,40 "
100 " " leichten	1,70 "
Durchstechen bei Mundloch- und Messermaschine	
100 Löcher in schweren Sachen	1,40 Mt.
100 " " leichten	1,20 "

Zeichnen.

Uffert und schwere Zoppen	10 Pfg.
Große Zoppen	8 "
Kleine "	6 "

Schnellnäher.

Patten lose pro 100 Knopflöcher	0,85 Mt.
" an fertigen Hosen pro 100	1,20 "
Zoppentknopflöcher pro 100 Stück	1,20 "
Reißknopflöcher " 100 "	0,95 "

Zeichnen für 1 Zoppe 2 Pfg., für 1 Reißchenhose 5 Pfg.

Knappenschneidmaschine.

Für je 100 normale R. Jps: Hosen 0,20 Mt.

Zoppen u. Westen 1,- "

Zeichnen pro Zoppe 2 Pfg., für 1 Reißchenhose 5 Pfg.

Knappschneidmaschine.

Der Lohn ist so zu vereinbaren, daß durchschnittlich 10 Proz. über den Wochenlohn bei normaler Arbeitsleistung verdient wird.

Blindschneidmaschine pro Hose 12 Pfg.

Aus der Dugbranche.

Kontrakt für die Dugmaschinen in Mainz

Kontrag: 6 Mt. ab 1. April 1920.

§ 2. Lehrlinge.

- a) Die Lehrzeit beträgt zwei Jahre.
- b) Der Monatslohn der Lehrlinge beträgt: im ersten halben Jahre Mt. 30,-
- " zweiten " " " 40,-
- " dritten " " " 50,-
- " vierten " " " 70,-

§ 3. Arbeitslohn.

Der Mindestlohn der Arbeiterinnen beträgt pro Monat nach beendeter Lehrzeit:

Für Arbeiterinnen im ersten halben Jahre	Mt. 150,-
Für Arbeiterinnen im zweiten halben Jahre	Mt. 180,-
" " " " " " " "	Mt. 200,-
" " " " " " " "	Mt. 250,-
" " " " " " " "	Mt. 300,-
" " " " " " " "	Mt. 350,-
" " " " " " " "	Mt. 400,-
" " " " " " " "	Mt. 450,-

Für Arbeiterinnen in den ersten zwei Jahren

" " " " " " " "	Mt. 400,-
" " " " " " " "	Mt. 450,-
" " " " " " " "	Mt. 500,-

Für Arbeiterinnen im dritten Jahr

" " " " " " " "	Mt. 550,-
" " " " " " " "	Mt. 600,-

Diese vorstehenden Mindestlöhne dürfen nicht unterzahlt werden. Bei qualifizierten Arbeiterinnen

kann ein höherer Lohn gegenseitig vereinbart werden.

Für Arbeiterinnen, welchen im Monat März der Tariflohn (S. 20) überzahlt wurde, wird der überzahlte Betrag zusätzlich mindestens 40% dieses Betrags auch auf diese Löhne bezahlt.

§ 8. Allgemeines.

§ 7. Vorliegender Nachtrag und Tarifvertrag im Ganzen kann am ersten jeden Monats zum letzten deselben Monats gekündigt werden. Die Kündigung muß per Einschreibebrief erfolgen.

Bereits am 25. April 1920.

Für die Arbeitnehmersverbände: Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands Hr. Würzburger (Zahlstelle Mainz).

Für Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands (Fiskale Mainz).

Für den Arbeitgeberverband: Verband der Wuschgewerbetreibenden Deutschlands (Ortsgruppe Mainz)

Stegfried Müller, Vorsitzender.

Lohnsachverordnungen für das Wuschgewerbe von Worms. Giltig ab 1. Mai 1920.

Entlohnung:

Für 1. Quartal 1920 werden Mk. 100.-- Zuschlagszulagen gewährt. Bereits gezahlte Zuschlagszulagen über Entlohnung über den alten Tarif können bis zu 75 Mk. auf diesen Betrag angerechnet werden, jedoch sind mindestens noch Mk. 25.-- am 30. 4. 1920 zu zahlen.

Table with 2 columns: Lohnstufe (1. Jahr nach der Lehre, 2., 3., 4., 5., 6., 7., 1. Arbeiterinnen) and Lohn (Mk. 90.--, 110.--, 130.--, 150.--, 170.--, 190.--, 210.--, 230.--). Includes note: evtl. 15% mehr als Jahresfl.

1. Arbeiterinnen in Aufstichstellung (Berz. der Drucktrize) Mk. 400.-- monatlich. Zuschlag: 15% Zulage auf höchsten Tarifslg. Urlaub

unter Fortzahlung des Lohnes: Nach 2 Saison 4 Werktage 2 Jahren 8 3 Jahren 8

Der Tarif läuft vom 1. 5. 1920 bis 1. 9. 1920 und kann dann einmonatlich gekündigt werden.

Der Tarif wird abgeschlossen zwischen: 1. der Wuschgewerkschaft Worms als Arbeitgeber einerseits, und 2. dem Zentralverband christl. Schneider und Schneiderinnen u. v. B. Zahlstelle Worms als Vertreter der organisierten Arbeitnehmer andererseits. Worms, den 24. April 1920.

Aus der Wäschekonfektion. Tarifabschluß in Elberfeld.

Nachdem am 8. Mai vorigen Jahres zum erstenmal für die Wäschekonfektion mit dem Inter-
schonverband der deutschen Bekleidungsindustrie (Ortsgruppe Elberfeld) ein Tarifvertrag abgeschlossen und in der Zwischenzeit derselbe durch Lohnverhandlungen ständig wurde, war es notwendig geworden, diesen für den alljährlichen Wäsche-
verhandlungen ständig wurde, war es notwendig geworden, diesen für den alljährlichen Wäsche-

zu kündigen, da außer den Lohnsätzen eine ganze Reihe neuer Bestimmungen in den Vertrag aufgenommen werden mußten. Unter anderem mußte der dehnbare Begriff der Lohnsätze (z. B. 1.-1,27 Mk.) ausgemerzt werden, da hierdurch viele Differenzen entstanden; außerdem die Ferienfrage, die wir voriges Jahr gelondert geregelt, mußte vertraglich festgelegt und ferner die Vergütung für Helmarbeit erweitert werden. Der Vertrag sieht nunmehr folgende Löhne vor:

a) Zuschneiderinnen.

Table with 2 columns: Lohnstufe (1. Jahr nach der Lehre, 2., 3., 4.) and Lohn (1,40 Mk., 1,60 Mk., 1,80 Mk., 2,10 Mk.).

Nach mehr als 4jähriger Tätigkeit im Berufe abzgl. Lehre, 2,50 Mk. Arbeiterinnen über 17 Jahre, die das Zuschneiden erlernen wollen, müssen 1 Jahr lernen, und erhalten:

Table with 2 columns: Lohnstufe (1. halben Jahr, 2.) and Lohn (1,20 Mk., 1,20 Mk.).

b) Büglerinnen.

Büglerinnen, die nicht wenigstens 1 Jahr in diesem Beruf tätig gewesen sind, und nach dem 1. April eintreten, erhalten:

Table with 2 columns: Lohnstufe (1. halben Jahr, 2.) and Lohn (1,20 Mk., 1,40 Mk.).

nach 1jähriger Tätigkeit 1,80 Mk. die Stunde nach 2jähriger oder längerer Tätigkeit 2,10 Mk. die Stunde.

c) Hilfsarbeiterinnen.

Arbeiterinnen, die für Hilfsarbeiten, wie Bündeln, Entkellern, Stampeln, Falten, Fäden abschneiden, Ausgehen usw., Verwendung finden, erhalten:

Table with 2 columns: Alter (14-15 Jahre, 15-18, 18-17) and Lohn (40 Mk., 60 Mk., 80 Mk. pro Stunde).

d) Näherinnen an Spezialmaschinen und im Stundenlohn.

Table with 2 columns: Lohnstufe (1. Jahr nach der Lehre, 2., 3.) and Lohn (1,20 Mk., 1,50 Mk., 1,80 Mk.).

Näherinnen über 17 Jahre, die keine Lehre durchgemacht haben und nach dem 1. April 1920 eintreten, erhalten:

Table with 2 columns: Lohnstufe (1. Jahre dieser Tätigkeit, 2., 3.) and Lohn (1,20 Mk., 1,20 Mk., 1,60 Mk.).

Wenngleich wir mit dem Ergebnis dieses Vertrages nicht befriedigt sind, so ist es doch möglich, wenn die Arbeiterinnen auf dem Kosten sind und für reiblose Durchführung des Vertrages sorgen, eine wesentliche Verbesserung eintreten wird. Viele Kolleginnen möchten keinen Finger rühren, warten, bis der Karren verfahren ist und machen dann den Verband verantwortlich. Wir sind aber überzeugt, daß unsere Betriebsvertrauensleute sich durch diese Werttreibereien nicht nutzen machen lassen, sondern in der bisherigen Treue ihr Amt weiterführen in dem Bewußtsein: „Wer für das Wohl der Wählerin kämpft, besetzt ein edles Wert“. So wünschen wir auch diesem neuen Vertrag, daß er von den Kolleginnen als eine Waffe gebraucht wird im Kampfe um ihre wirtschaftliche Existenz.

Lohnsachverordnungen für die Hosenträgerbranche in Köln.

Zwischen dem Arbeitgeberverband der Fabriken von Köln und Umgebung E. N. Gruppe der

Hosenträgerfabrikation und dem Verband christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands wurde folgender Lohnsachverordnungen des Vertrages, sowie die angeführten Lohnsätze treten am 1. April 1920 in Kraft und gelten auf 2 Monate. Der Vertrag läuft stillschweigend weiter, falls er nicht vier Wochen zuvor gekündigt wird.

a) Stücklöhne.

Table with 3 columns: Lohnstufe (1. Kinderhosenträger A, 2. C, 3. mit Egen, 4. Hosenträger mit Egen, 5. Patten 4 teil, 6. 6, 7. S Ausführung, 8. U, 9. C, 10. dito mit Stofflücken, 11. Hosenträger G teilig mit Egen, 12. Sodenhalter A, 13. Nr. 58, 14. Damenstrumpfhalter, 15. Eigennähen pro Groß).

Primarbeiterinnen erhalten auf vorstehende Lohnsätze 5% Zuschlag.

b) Zeitlohn.

Table with 2 columns: Arbeiterinn. v. vollend. Jahre (15-16, 16-18, 18-20, 20-23, über 23) and Lohn (1,11 Mk., 1,56 Mk., 2,23 Mk., 2,67 Mk., 2,78 Mk.).

Zuschneiderinnen erhalten nach halbjähriger Tätigkeit auf vorstehende Lohnsätze einen Zuschlag von 10%. Sämtliche Löhne gelten als Mindestlöhne. Für Überstunden wird ein Zuschlag von 25% gezahlt.

c) Urlaub.

Sämtlichen auf Werkstätten beschäftigten Arbeitnehmern ist ab 1920 ein Jahresurlaub mit Stundenlohnbezahlung unter Zugrundelegung von 8 Stunden täglich zu gewähren. Der Urlaub beträgt nach neunmonatlicher Beschäftigungsdauer 8, nach ein- oder mehrjähriger 8 Arbeitstage; als Stichtag gilt der 1. Mai. Der Urlaub muß in den Sommermonaten gewährt werden.

d) Allgemeines.

Sollten aus dem Vertrage sich Differenzen ergeben, so soll versucht werden, dieselben zwischen den Organisationsvertretern und den Vertretern der Firma zu schlichten. Gelingt dies nicht, so ist der Schlichtungsausschuss anzurufen.

(Unterschriften.)

An unsere Mitglieder im Stadtbach-Rheydter Konfektionsgebiet.

Die Lokalverwaltung des sozialdemokratischen Schneiderverbandes in M. Gladbach glaubt, die Zeit sei gekommen, sich an uns reiben zu können. In Zeitungsartikeln und Flugblättern wird von ihr allerhand dummes Zeug zusammengetragen, um uns in der Öffentlichkeit herabzusetzen. So stellt die Lokalverwaltung die Behauptung auf, daß unsererseits Terror gegen Unorganisierte ausgeübt werde, aber bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern seien wir sehr klein. Dieser

Unfall ist von uns im Beisein des Geschäftsleiters der Lokalverwaltung des freien Verbandes längst richtig gestellt, doch das hindert diesen nicht, in der „Fachszeitung“ den Unfall noch einmal zu veröffentlichen. Auf diese Behauptung weiter zugehen, lohnt sich wirklich nicht. Der Terror ist auf Seiten der „Freien“ zu finden, und sie suchen mit allerhand, nicht immer sauberen Mitteln, Mitglieder zu gewinnen. Ein Flugblatt, von Kurt Caselli unterzeichnet, welches in den Betrieben verteilt wurde, bringt in ein paar Sätzen die schwersten Verleumdungen gegen unsern Verband und damit auch gegen unsere Führer. Darin wird uns Arbeiterzerpflitterung vorgeworfen u. behauptet, daß wir Schuld an niedrigen Arbeitslöhnen seien.

Der erste Vorwurf im Flugblatt fällt auf Kurt Caselli selbst zurück, weil die Arbeiterzerpflitterung von den „freien“ Gewerkschaften ausgeht. Diese haben sich mit der religionsfeindlichen Sozialdemokratie so verbrüdert, daß es keinem christlich denkenden Arbeiter und keiner christlichen Arbeiterin zugemutet werden kann, den sogenannten freien Gewerkschaften beizutreten. In der Presse, in Versammlungen und sonstiger Betätigung der „freien“ Gewerkschaften kommt die Jugendsorglosigkeit zur Sozialdemokratie zum Ausdruck und liegt so klar zu Tage, daß es sich für heute erübrigt, näheren Beweis dafür zu bringen. Wie kann es auch anders sein! Die Führer der „freien“ Gewerkschaften sind alle wackelnde Sozialdemokraten — Kurt Caselli nicht ausgenommen. Die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen mühten ja viel, wenn sie sich den „freien“ Gewerkschaften anschließen und somit selbst dazu beitragen, daß ihre christliche Weltanschauung mit Füßen getreten wird.

Der christliche Schneiderverband ist Schuld daran, daß die Arbeitslöhne in Stadbad Rheindt noch nicht ganz auf der Höhe sind. So ist aus dem Flugblatt zu lesen. In Nr. 18 der „Fachszeitung“ schreibt Kurt Caselli anders und zwar nicht ganz mit Unrecht. Dort heißt es u. a., daß die Arbeiter im Stadbacher Gebiet es heute spüren, daß sie sich zu spät organisiert haben. Schon vor dem Kriege hat der christliche Schneiderverband die Arbeiterschaft mehr als einmal zum Beitritt zur Organisation aufgefordert, aber vergebens, und die Folgen zeigen sich heute deutlich. Dies ist im letzten Jahre für Verbesserung der Löhne geschehen. Sind nicht alle befriedigt, so liegt dieses sicher nicht daran, daß wir dort vertreten sind wie Kurt Caselli dieses behauptet.

Die Agitationsweise von Kurt Caselli zwingt uns, endlich aus der Reserve hervorzutreten; lange haben wir geschwiegen und nur deshalb, um ein einträgliches Zusammenarbeiten beider Verbände zu ermöglichen. Wenn aber auf der Gegenseite mit unehrlichen Mitteln gearbeitet wird, können wir nicht mehr schweigen. Die Lokalverwaltung arbeitet nicht nur mit Verleumdung, sondern bedient sich noch weiterer Mittel, die nur darauf berechnet sind, Verwirrung in die Arbeiterschaft zu bringen, um damit Mitglieder zu fangen oder praktische Gewerkschaftsarbeit unmöglich zu machen zum Schaden der Arbeiterschaft. Zudem traut der „freie“ Verband sich nicht einmal bei öffentlichen Bekanntmachungen seinen Namen richtig zu nennen. Der Lokalverwaltung des „freien“ Schneiderverbandes sagen wir für heute, daß wir nicht länger gewillt sind, zu ihrer Agitationsweise zu schweigen. Unsern Mitgliedern rufen wir zu: „Laßt Euch von solchen Agitatoren nicht einfangen!“

Situationsbericht der Zählstelle Elberfeld-Barmen.

In der Elberfelder Konfektionsindustrie ist gegenwärtig eine Stodung in der Beschäftigung eingetreten. Ein großer Teil der Zwischenschneiderei liegt still. Es muß ja gearbeitet werden, daß durch die sogenannte Mäntelarbeit sich mehr Betriebe aufsetzen und auch mehr Arbeitskräfte sich der Konfektion zugewandt, als diese tatsächlich beschäftigen kann. Es ist zu hoffen, daß ein Ausgleich geschaffen wird, da einige neue Firmen am Ort sich aufsetzen. Trotz der augenblicklichen Erscheinung ist es doch notwendig der Gestaltung der Löhne die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Bei der letzten Lohnregelung im Februar hatten wir die Arbeitgeber der Herren- und Büschkonfektion nicht darüber im Zweifel gelassen, daß wir die Vereinbarung nur für kurze Zeit können gelten lassen. Mit Rücksicht auf Lohnbewegungen anderer Branchen und auf Grund der Erwartung auf Verhandlung seitens der Zentralvorstände hatten wir mit der Stellung neuer Forderungen bis nach Ostern gewartet und ab 19. April höhere Löhne verlangt. Die Arbeitgeber lehnten dringliche Verhandlungen über Erhöhung der Stück- und Zeitlöhne ab mit dem Hinweis auf die bevorstehenden Zentralverhandlungen; erstärkten sich aber bereit über die Forderung der Zuschneider zu verhandeln. Diese Verhandlung hat denn auch stattgefunden. Das Wohnangebot der Arbeitgeber wurde von der Zuschneiderversammlung einstimmig abgelehnt und reiflose Annahmehilfe der gestellten Forderung verlangt, erst am Donnerstag, den 20. April in den Streit zu treten. Die Verhandlung und Versammlung hatten am Montag, den 18. April stattgefunden und wurde den Arbeitgebern Bescheid erst bis zum Mittwoch, den 19. April gewährt. Schon am Mittwoch Mittags erhielten wir die telefonische Mitteilung, die noch schriftlich ergänzt wurde, daß die Forderung reiflos bewilligt sei. Demnach stellt sich der Lohn für Zuschneider in leiter der Stellung auf 275 Mt., Zuschneider nach 4jähriger Tarifzeit 240 Mt. und Anfänger 200 Mt. für die Woche. Da inzwischen zentrale Verhandlungen stattgefunden, hoffen wir, daß in kommender Woche über die Löhne der übrigen Abteilungen verhandelt werden kann.

Im Roskneidberggewerbe waren die Löhne durch die Bezirksverhandlungen in Essen bis zum 19. April geregelt. Wir hatten auf Grund der vorgeschriebenen Kündigungsfrist den Lohn gekündigt und rechneten damit, daß, wie im März diese wieder bezirksweise geregelt würden. Aber die Haltung der Arbeitgeber im Roskneidberggewerbe des Wuppertales ist launisch wie das Aprilwetter; sie drehen sich nach dem Wind. Haben sie durch dringliche Verhandlungen schlecht abgeschnitten, so verlangen sie Bezirksverhandlungen. Fallen diese nicht so aus, wie gehofft, so versucht man es wieder mit dringlichen. Man hatte gehofft, nachdem der „unvermeidliche Herr Meyer“ von der Schaubühne abgetreten, würden die Verhältnisse sich bessern. Doch scheint es so, daß wohl die Personen gewechselt haben, aber nicht das System. Wir haben auch bei der letzten Verhandlung gesehen, daß noch genau so um Pfennige gebuhelt wird wie früher. Brachten es doch die Arbeitgeber fertig, unter Beistand ihres „juristischen Beirates“ nach langem Zögern uns eine Lohnerhöhung von 10 Pf. pro Stunde — das macht die Woche 4.80 Mt. — anzubieten. Die Arbeiterinnen hätten demnach eine Aufbesserung von 6-7 Pf. pro Stunde erhalten. Unsere Versammlungen, die in Elberfeld und Barmen stattgefunden, lehnten dieses Angebot einstimmig ab. Inzwischen ist das Resultat der zentralen Verhandlungen erschienen, und wird nun über den Lohn örtlich oder bezirksweise verhandelt werden. Wir werden dann unsern Mitgliedern ausführlich Bericht erstatten.

In der Wäschekonfektion mühten wir ebenfalls wieder den Tarif kündigen. Nach dem letzten Abschluß hatte sich der Näherinnen eine große Erleichterung bemächtigt. Man ist arbeitgeberfreudig dazu übergegangen, auf Grund des § 8 des StG nicht in einzelnen Geschäften durcharbeiten zu lassen, sondern auf Gutachten einzelner Direktionen einbeittliche Stundentabellen für alle Fabriken festzusetzen. Auf Grund dieser Tabellen ist es den Näherinnen, auch den Zuschneidern kaum möglich, selbst mit der größten

Anstrengung den Tariflohn zu erreichen. Wir haben schon festgestellt, daß trotz der Lohnherabsetzung manche Stücke wesentlich niedriger berechnet sind als früher. Es ist notwendig, daß auch die Näherinnen reiflos das Material hierzu an die händigen, damit mir vorgehen können. Ein derartige Schließung dürfen wir uns nicht leisten lassen. Wenn auch noch so sehr über schlechten Geschäftsgang gesprochen wird, kann auch die Arbeiterin der Wäschekonfektion der Gebuldsreden reifen, oder soll es so weit kommen, daß wir unsere besten Kräfte alle der ausländischen Konkurrenz zur Verfügung stellen? Wir sind der Ansicht, daß dieses wirklich nicht im Interesse der Leistungsfähigkeit der Wäschekonfektion liegt.

In der Branche der Lampenfirmenmacherinnen und -Stickerinnen wurde durch eine gemeinsame Verhandlung mit den Vertretern der in Frage kommenden Firmen ein Vertrag abgeschlossen. Dieser tritt am 14. Mai in Kraft und werden wir ihn in der nächsten Nummer veröffentlichen. Das Schmerzenskind unseres Berufes ist der Pughbranche. Der nach langwierigen Verhandlungen abgeschlossene Tarif ist genehmigt. Die tariflose Anrechnung der Rechte der Degeneration usw. scheint man noch wenig Verhandlung zu haben. Wurde doch eine unserer Kolleginnen, weil sie an den Verhandlungen teilgenommen hat, solange in ihrer Arbeitsstelle schikaniert, bis sie gezwungen war, die Stelle aufzugeben. Von dem Gehaltbügeln kann es einmal zu viel werden. Wie wir hörten, soll die Kommission aus Arbeitgeber der Firma Vorstellungen gemacht haben, weshalb sie gestak, daß eine ihrer Arbeiterinnen ständig an den Verhandlungen teilnehmen. Trotz der Bitte des Vorstandes des staatlichen Schlichtungsausschusses in Barmen vor welchem der Tarif abgeschlossen, warum nicht mehr Arbeiterinnen zu den Verhandlungen zuzuziehen würden und die Gründe klargelegt wurde, wurde das von den Arbeitgebern bestritten.

Wir hoffen, daß auch die Arbeitgeber der Branche aus der Erfahrung lernen werden, falls müssen sich die Bezirksinstanzen mit dieser Frage befassen.

Aus alledem ersehen wir, wie notwendig es ist, die Mitglieder mit den Grundfragen der Organisation vertraut zu machen, um ihnen so den Rücken zu stärken in dem Kampf um ihre Existenz.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahr! Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat keinen Anspruch auf Unterstützungswerk.

- Der 18. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 9. Mai bis 15. Mai.
- Der 20. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 16. Mai bis 22. Mai.
- Der 21. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 23. Mai bis 29. Mai.

Über die vom Zentralvorstand hinaus gelegenen Beiträge erheben einschließlich Sozialbeitrags:
 Köln: jugendl. 30 Pf., 2 Kl. 30 Pf., 1 Kl. 1.20 Mt., 3 Kl. 2.00 Mt., 4 Kl. 2.50 Mt.
 Frankfurt: jugendl. 30 Pf., 2 Kl. 1.20 Mt., 1 Kl. 2.40 Mt.
 Mainz: jugendl. 30 Pf., 2 Kl. 1.00 Mt., 1 Kl. 2.00 Mt.

Um einen Überblick über die g. St. in den Zählstellen zur Erhebung kommenden Beiträge zu erhalten, eruchen wir diejenigen, die Zentrale sofort mitzuteilen, welchen Beitrag sie in den einzelnen Klassen erheben.

Bis zum 8. Mai haben noch folgende Zählstellen abgerechnet: 1. Bezirk: Eupen, Düren, Burg, Karlsruhe, Nürnberg, Bay. Ldk., 2. Bezirk: Darmstadt, Frankfurt, Jüdisch, 3. Bezirk: Stabt, Bentheimstadt, 3. Bezirk: Bonn, Köln, Köln, Krefeld, Hamburg, Gladbach, 4. Bezirk: Trier, Neulinghausen, Wuppertal, 5. Bezirk: Rheinbach, 6. Bezirk: Barmen, Düsseldorf, 7. Bezirk: Barmen, Düsseldorf, 8. Bezirk: Barmen, Düsseldorf, 9. Bezirk: Barmen, Düsseldorf, 10. Bezirk: Barmen, Düsseldorf.

Der Zentralvorstand:
 H. W. Schwarzmann

Aus den Zahlstellen.

Kassenkassent. In dieser Stadt scheint endlich einmal der Gedanke in den Kreisen der Kolleginnen nicht mehr gebr. Die Preise der Lebensmittel usw. steigen rapide, wie das Quecksilber Thermometer in der Sonne, dagegen die Löhne in kleineren Prozentsätzen. Bei vielen Kolleginnen reicht der Lohn kaum für das Kostgeld zu Hause aus. Es werden Löhne in Höhe von 7.50 Mk pro Tag noch bezahlt, und muß für alle übrigen Bedürfnisse der Kolleginnen der Lohn des Vaters bezogen werden. In Anspruch genommen werden, daß da in Familien größte Sparmaßnahme gepflegt werden muß, liegt klar auf der Hand, zumal Löhne der Industriearbeiter und Beamten nicht vom Besten sind. Gest man der Ursache dieser schlechten Entwicklung auf den Grund, so liegt sie neben der rückständigen Lohnzahlung der Arbeitgeber und Industrieller, der noch sehr ländlichen und kleinstädtischen Art der Arbeiter und erst recht noch der Kolleginnen. Schon vor dem Kriege hat das Blasen überhört und seit Kriegsende hat in den Kreisen der Kolleginnen noch viel geändert. Die in der hier in Blüte stehenden Zigarrenindustrie beschäftigten Arbeiterinnen, die es verstanden haben, sich recht zeitig zusammen und jetzt sehr schöne Löhne erzielen, zeigen auch eine kleine Einwirkung auf unsere Kolleginnen ausgeübt zu haben. Viele Näherungen werden auch schon in ihrem Berufe anerkannt und tragen sich mit dem Gedanken, von anderen Beruf zu erlernen, ohne die Tragweite der Folgen hieraus zu bedenken, auch von verschiedenen Gedanken, die die Willensmacht zur Besserung der Verhältnisse gewaltig machen, noch in den Köpfen der Kolleginnen und die Angliederung ist noch sehr gering. Man hat noch nicht einwandfrei eingesehen, daß nur auf Grund der Organisation die Grundlage zur Besserung für die Zukunft der Kolleginnen geschaffen werden kann. Es ist dringend nötig, daß sich die Kolleginnen so

schnell als möglich unserem Verbande anschließen und solange sie beruflich arbeiten müssen, Mitglied bleiben, wenn ein Erfolg erzielt werden soll. Aber auch die Kolleginnen der hiesigen Ortsgruppe dürfen die Hände nicht in den Schoß legen, sondern müssen an dem Ausbau der Ortsgruppe mitarbeiten, um alle nichtorganisierten Kolleginnen für unseren Verband zu gewinnen. Je schneller die Kolleginnen sich organisieren, desto eher und größer werden die Erfolge sein. Denn: Arbeit ist Leben und Leben ist Kampf. Dieser Kampf des Lebens muß energisch aufgenommen und durchgezogen werden. „Ohne Kampf keinen Sieg“. Es gilt auch hier, noch dem christlichen Prinzip immer mehr im Interesse des Vaterlandes und des deutschen Volkes zu arbeiten.

Mainz. Am Dienstag, den 20. ds. Mts., 6 1/2 Uhr abends, fand hier im Lokale des Männervereins „Am Ballplatz“ eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Die geringen Zugeländnisse der Arbeitgeber von den Hauptgewerkschaften auf unsere neuen Forderungen, gaben Anlaß zur lebhaften Diskussion. Kollege Würzburger von Frankfurt sprach über unsere wirtschaftliche Lage und die damit keineswegs im Einklang stehenden Löhne der Arbeiterinnen. Er betonte hauptsächlich, sich keinem allzu großen Optimismus hinzugeben und zu glauben, wir befänden uns in einer rückwärtsbewegenden Tendenz. Wenn die Reichsregierung für die zu erwartende neue Ernte Mindestpreise angelegt habe, welche die der vorjährigen um 100% übersteigen, so sei wahrlich noch keine Aussicht und keine fröhliche Hoffnung berechtigt. Unter anderem führte er aus, daß die geringe Zahlung eines vorübergehenden Preisrückganges von den Arbeitgebern benützt wird, um ihre Fähigkeit zu begründen. Unter dem Appell an die Mitglieder, auf abseitsstehende einzuwirken, damit auch sie sich den Organisationsanschließen und den Vorarbeiten des Verbandes mit teilhaftig werden, schloß er seinen Vortrag.

Rundschau.

Der Ausschuss des deutschen Gewerkschaftsbundes hielt am 16. April in Berlin seine Frühjahrstagung ab. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, das die angeschlossenen Gruppen (Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, Gesamtverband deutscher Angestellten Gewerkschaften und Gesamtverband deutscher Beamten- und Staatsangestelltengewerkschaften) fortgesetzt in guter Entwicklung sind. Sie umfassen gegenwärtig rund 2 Millionen Mitglieder. Mit einer Programmschrift und durch öffentliche Kundgebungen wird in den kommenden Wochen der Deutsche Gewerkschaftsbund sich an die weitere Öffentlichkeit wenden. Weiter gibt die Hauptgeschäftsstelle (Berlin S. W. 68, Charlottenstr. 86) ab kommenden Monat ein Korrespondenzblatt für die Zwecke der Tages- und Gewerkschaftspreise heraus. In einer demnächstigen besonderen Sitzung wird der Ausschuss das Thema „Generallstreik, Ordnungsschutz und lebenswichtige Betriebe“ nach der grundsätzlichen Seite behandeln. Aus Anlaß der bevorstehenden Reichstagswahlen wird der Deutsche Gewerkschaftsbund bei den Parteien baldigst zweckmäßige Schritte zur Förderung der von ihm erstrebten Ziele unternehmen. Zur Orientierung für die Mitglieder werden außerdem Richtlinien veröffentlicht. Der Ausschuss erklärte weiter sein Einverständnis mit der Forderung der Angestelltengruppe, wonach die Angestelltenversicherung selbständig zu erhalten und auch in ihr wie in der Invalidenversicherung die Anpassung der Versicherungsgrenze und der Lohnklassen an den gesunkenen Geldwert durchzuführen ist.

Deutscher Gewerkschaftsbund. Die Normalisierung für die Orts- bzw. Landesverbände des D. G. B. ist im Druck erschienen und kann von den interessierten Stellen von der Hauptgeschäftsstelle Berlin S. W. 68 Charlottenstr. 86 bezogen werden.

Eine bewundernswürdige Erleichterung und Vereinfachung
 beim Nähen, Zuschneiden und Anprobieren, besonders bei
 Kleidung unnormal und unregelmäßig gebauter Körperformen,
 bietet jedem Herren- und Damenschneider, Zuschneider, Direktrice
 usw. das neu erfindene

Original-Ärperverhältnungs-Durchmesser-System Kumpaul 1920
 Einfachheit, durchaus einheitlich, auf einfachen geometrisch-
 mathematischen streng wissenschaftlich begründeten Grundlagen
 aufgebaute Grundlage, wodurch jede Berechnung von Rückenlänge,
 Armlochweite, Armlochportritt, Vorderbreite, Reichenbreite und
 dergl. vollständig überflüssig gemacht wird.

Die neuen Lehrbücher zum Selbstunterricht
 für die gesamte Herren- und Damenschneider erscheinen dem-
 nächst. Verlangen Sie in Ihrem eigenen Interesse ausführ-
 lichen Prospekt über Unterricht, Lehrbücher, Schnittmuster durch
 die in weitesten Fachkreisen bestbekannte

Privat-Zuschneide-Schule J. Rumpau
 Schneidermeister, Berlin SW 48, Friedrichstraße 15.
 Tagesturse. + Abendturse. + Schnellturse.

System Einfachheit
 Zuschneide-Lehrbuch f.
 Herren- und Damen-
 bekleidung.
 (Neuausgabe) M. 20,70.
 Versand: Nachnahme
 mit Postzusatz.
 Vro. Zuschneide-Schule
 von Chr. Hoff
 in Köln a. Rhein,
 Schließbach 199.

Sol. gef. tücht. jung.
Schneidergesellen
 für
Grob- u. Kleinstück
 b. dauernd. Beschäftig.
 Gew. d. Siffling, Wlaffg.,
 Wesselfaren, Hoff.

Schneider
 gesucht. Zwei auf Grob-
 stück, zwei auf Kleinstück.
 Schneidermeister Wlaff,
 Wesselfaren.

Schneidergesellen
 welche zur Damen-
 schneidererei übergeh-
 wollen, stellt ein
 Wlaff Schat, Damen-
 schneider, Oppeln,
 Bismarckstraße 7.

Jg. Schneidergeselle
 (18 1/2 Jahre) sucht zu sof-
 pass. Stelle u. weit. Aus-
 bildung in Großstück-
 b. Vertenbrat, Gew-
 serh. Göttenstraße 55.

Tücht. Herrenschneider
 a. Großstück b. dauernd.
 Beschäft. gef. Stunden-
 lohn tarifmäßig.
 N. Fiedler, Witten-
 berge, Chausseestr. 30b.

Vertretter, welche regel-
 mäßig Schneiderhand-
 lungen besuch. kann. noch
 eingeschöne Muff, preis-
 w. w. anzuschaffen mit-
 nehmen. bei hoh. Provit.
 Angeb. u. Versand 37
 an Expedition Berlin,
 Wödemstraße 67.

Lehrbuch
 zum Selbstunterricht
 für Herren- und
 Damen-Garderobe
 Einlaß und fächer.
 Vinto Zeichnung.
 Recht. Texte.
 Preis M. 30.-
 Nachnahme od. Vorkauf.

J. Baumberger
 Händl. Fachlehrer
 Wittenberg.

Jung. Schneidergeselle
 sucht Stellung
 auf Arbeit. Kost u.
 Logis wenn mögl. im
 Hause. Anfrag. zuricht.
 an Dittmiller, Scharn-
 Weg. Breslau, Stein-
 weg 44d

Mädchern
 engl. bekannte Marken
 20, 500, 1000 Parde
 zu 7, 18, 30 Mk. p. Rolle
 Innebrille
 von 40 Mk. an

Schneiderei
 nur zu 50, 120, 200 Mk.
 (kein Musterneil.) lief.
 freibleib. Berlin nach.
 Jean Benken Münch-
 en, Rath, N. 37, Lehenich

Tücht. Schneidergesel. gef.
 Haupt. Großstück. Joh.
 Wesselfaren, Wittenberg,
 Gibe, Gibestr. 801.

Beliebigkeitsstark!
 Ein Vollen Herren- u.
 Damenstoffe, auch Klebe-
 weg. Aufg. d. Geschäfts-
 billig zu verlauf. Off. u.
 B. M. 484 an d. Exp.
 d. Jg. Berlin S. W. 47,
 Wödemstr. 67, Klein.

**Maschinen-
 Schappeide**
 Schwarz Nr. 52, 1200
 Meter-Roll, sehr gute
 Qualität gibt ab Rolle
 102,50 Mk. Schwarz u.
 weiß. Oberjara, 1000
 Meter. Rollen, Rolle
 21,50 Mk. Jede Menge
 Hermann Seidinger,
 Seehof, Rrs. Teltow.



Budde' Plansystem
 verbilligt jedem Schneidermeister und Meisterin
 tadelloser, eleganten Sitz und Formenschnelligkeit.
 Viel Vereinfachungen über nur gute Resultate
 und Erfolge in der Praxis gehen uns von
 ersten Fachleuten und Korporationen zu.

**Deutsche Schneider-Lehranstalt
 zu Leipzig 5**
 Richard Wagner-Platz 1 (Am alten Theater)
 Direktor C. S. Budde, Leiter staatlicher
 Meisterkurse.



Deutsche
Bekleidungs-Akademie München
M. Müller & Sohn, Schellingstraße Nr. 41
Fachlehranstalt I. Ranges für Herren-
Schneider. Verlag von Lehrbüchern
und Journalen
Bevor Sie eine Lehranstalt besuchen, empfehlen wir Ihnen, sich gratis und franco den Prospekt u. Lehrplan unserer Akademie kommen zu lassen.
M. Müller & Sohn, München NW.

Nähseide
Kante u. Schappe, Hand-
näh, Knopfl. u. Näh-
seide.
Mustersort. p. Nachn.
Sort. 1: 18 Koll. 164,35
" 2: 14 " 149,60
" 3: 12 " 128,35
" 4: 14 " 110,10
" 5: 10 " 92,06
" 6: 10 " 73,85
" 7: 8 " 53,50
" 8: 7 " 36,90
einschließl. Porto.
Nähmaschinen, Näh-
garn, Handzweign.
Richard Rindolph
Göttingen
Obere Maschstraße 18.

Ausknneiden!

Nähgarne - Zwirne

ca. 50 Gramm u. 1000 50 Gramm-Koll.
Nitz.-Kollen. 14 bis 7,50 bis 12 M.
19,50 M.

Nachnahme-Sendungen von 10 bis 20 Stk.
Wer einmal bestellt, bleibt Abnehmer.

Max Seros jr., Urath v. Krefeld.

Luchversand zu Engras-Breilen in

Kollen u. einz. Metern
Proben gegen M. 3,65 voraus oder Nachnahme
E. Scholom, Tuchversand, Cottbus,
Septemberstraße 2.

Zuschneide-Schule

Fachwissenschaftliche Lehranstalt I. Ranges
für die gesamte Herren- und
Damenbekleidung

Dir. Heinrich Menzel
Breslau V, Gartenstraße 46 II.

Gründliche Ausbildung zum Metzler,
Zuschneider und Directrice nach meinem
selbsterfundnen System.
Kurse für die Meisterprüfung.
Tages- u. Abendkurse beginnend am 1. u. 15.
jeden Monats. Schnellkurse jederzeit.
Kriegsunterstützte 50 Prozent Ermäßigung.
Feinste Anerkennungen.
Prospekte frei. Schnittmuster.

Schneider

die in der Lage sein wollen, für den steten
Wechsel der Mode taugliche passende vollendete
Schnittmuster zu entwickeln, finden eine vor-
zügliche fachmännliche Ausbildung für Herren-
sowie Damengarderobe unter erfahrenen Lehrern
an der

Süddeutschen Bekleidungs-Akademie

Marienstr. 23. Stuttgart Gegründet 1882
Als erstklassige Fachlehranstalt überall be-
kannt. Für alle Körperhaltungen gleich gute
Erfolge garantiert. Leicht erlernbares, an
Sicherheit unübertroffenes System, ein Triumph
für die moderne Schneiderzeit.
Schnittmuster-Versand. - Prospekte gratis.
Direction:
J. Behner.

Erstl. Privat-Zuschneide-Lehrinstitut

für H. Herren- und Damenmoden
Joh. August Winter
Breslau I, Ohlauerstr. 34 II.
(Eing. Schaubrücke 77. II.)
Neue Zuschneideturke
beg. am 1. u. 15. jed. Monats. Prospekt gratis u. franco.

Ehre Ihrem Andenken!

Am 7. April starb unser treues Ver-
bandsmitglied, Kollege
Wols Weßmeyer
im 21. Lebensjahr.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die
Zahlsche München.

Durch den Tod wurden uns unsere
treuen Verbandkollegen

Bernhard Engelst,
Franz Niehus
und die Kollegin
Selene Weßel

entrißen.
Den Verstorbenen bewahrt ein ehrendes
Andenken die **Zahlsche München.**

Am 27. März starb unser liebes Mit-
glied, Kollege

Kath. Grimmsdorf
im Alter von 62 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Zahlsche Osnabrück.

Nach kurzem, schweren Weiden nachließ
unser langjähriges Mitglied

Georg Schmidt
geboren 11. Februar 1881. Ein ehrendes
Andenken bewahrt ihm die
Zahlsche Oberfeld-Bermer.

Durch den Tod wurde uns unser liebes
Mitglied, Kollegin

Marie Lindner
im 25. Lebensjahre entrißen.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr die
Zahlsche Köln. Gellian Treubart.
Wie haben in Frieden?

Westdeutsche
Zuschneide-Fachlehranstalt

Inhaber Heinrich Dunjke
Holandstr. 19 Essen-Ruhr Tel. Nr. 5315
Erstklassige Fachschule für den Zuschneid
und die praktische Bearbeitung der
gesamten
Herren- und Damenschneidererei.
Lehrpläne und gut passende Systeme. Vor-
bereitung zur Meisterprüfung. Tages-, Abend- und
Schnellkurse. Beginn derselben am 1. und 15. jeden
Monats. Vorzüglich passende Schnittmuster.
Verlangen Sie Prospekte.

Tutterstoffe zu den billigsten

Tagespreisen.
Verlangen Sie Angebot!
Josef Vogl, Jümenau, Thür., Sedanstraße 15.

Christl. Gewerkschaftsheim München e. B.

Geldlotterie

zur Erbauung eines eigenen Heimes der
Christlichen Gewerkschaften in München.
1 Mark Lospreis 1 Mark
Gewinne: 3 Haupttreffer zu M. 10000,
M. 3000, M. 1000 und mehrere Tausend
kleinere Gewinne zum Gesamtbetrag
von M. 30000.
Aziehung unwiderruflich am 31. Mai 1920.
Lose sind erhältlich bei allen Vorständen
unserer bayerischen Ortsgruppen oder direkt von
der Geschäftsstelle des Christlichen Gewerkschafts-
heims in München, Bayerstraße 25/II, Tel. 61 691
und 61 692.

Erstklassiger
Wertmeister

sicher im Ausarbeiten von Muster-
schnitten für Herren- und Damenpelz-
bezüge zur Leitung eines größeren
Schneider-Verzweigs befähigt, bei hohem
Gehalt gesucht

**C. Lewin Pelzwaren-
fabrik**
Breslau V.

Hän



franke Unglücksmenschen mit ent-
setzlichen Schmerzen, Brennen,
Stechen, Blutung und Knoten-
bildung. Ihr werdet glücklich
befreit durch Santitas-Hämo-
Preparate. Verlangt sofort
legensreiche Aufklärungsbroch.
gratis vom Santitas-Verlag, Heidelberg 64.